

RelBib

Bibliography of the Study of Religion

<https://relbib.de>

Dear reader,

This is a self-archived version of the following article:

Author: Rüpke, Jörg
Title: "Libri sacerdotum: Forschungs- und universitätsgeschichtliche Beobachtungen zum Ort von Wissowas »Religion und Kultus der Römer«"
Published in: Archiv für Religionsgeschichte: ARG
Berlin: de Gruyter
Volume: 5 (1)
Year: 2003
Pages: 16 - 39
ISSN: 1868-8888
Persistent Identifier: <https://doi.org/10.1515/9783110234213.16>

The article is used with permission of [de Gruyter](#).

Thank you for supporting Green Open Access.

Your RelBib team

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Libri sacerdotum:
Forschungs- und universitätsgeschichtliche Beobachtungen
zum Ort von Wissowas „Religion und Kultus der Römer“¹

Jörg Rüpke
Universität Erfurt (Joerg.Ruepke@uni-erfurt.de)

1 Einleitung

Die Rekonstruktion der Priesterbücher gehört seit eineinhalb Jahrhunderten zu den Leitthemen der Erforschung römischer Religion. Romantisches Interesse an den Ursprüngen, philologischer Scharfsinn und die Anwendung der historisch-kritischen Methode auf dem Felde der Religionsgeschichte haben sich in einem Forschungszusammenhang konkretisiert, der zumal die deutsche Forschung des neunzehnten und frühen zwanzigsten Jahrhunderts geprägt hat. Diese Forschungslinie führte von JULIUS ATHANASIOS AMBROSCH bis zu einem Höhepunkte wie EDUARD NORDENS *Aus altrömischen Priesterbüchern*, mit denen Ende des Jahres 1939 in Deutschland eine einhundertjährige Forschungstradition zuendeging – mit einer Exilpublikation.² JOHN SCHEID hat diese Linie in prägnanter Weise nachgezeichnet.³ Seine eigene Lösung des Sachproblems durch den Verweis auf die Säkular- und Arvalakten ist nicht unwidersprochen geblieben,⁴ ohne daß dieser Widerspruch überzeugendere Alternativen vorgebracht hätte. Mir scheint eher der Hinweis wichtig, daß SCHEIDS Parallelisierung das Problem der *Entstehungsgeschichte* nicht löst, aber damit berühre ich die Ebene der Sachfrage, die nicht Gegenstand des folgenden Beitrags sein soll. Immerhin ist es aufschlußreich, daß die jüngsten Analysen im Rahmen eines französischen Forschungsprojekt über „das verlorene Gedächt-

¹ Die ersten Vorarbeiten zu diesem Beitrag gehen auf das Jahr 1991 und meine Beschäftigung mit EDUARD NORDEN zurück. Ich freue mich, daß auf die Initiative von FRANCESCA PRESCENDI hin, ein Jahrhundert nach der 1. Auflage des WISSOWAschen Handbuchs, diese Arbeiten eine Wiederaufnahme, Neuorientierung und Weiterführung gefunden haben. Dank sei an dieser Stelle HUBERT CANKIK gesagt, der meine Beschäftigung mit der Wissenschaftsgeschichte überhaupt erst angeregt hat. Für den Abschluß der Arbeit danke ich neben den Mitarbeiterinnen des Universitätsarchivs in Halle/Saale vor allem DOROTHEE ELM und MANFRED PETZOLD, beide Erfurt, die sich mit auf die Quellensuche begaben, Funde teilten und diskutierten. Gewidmet sei der Aufsatz JOHN SCHEID als Lehrer und Freund.

² NORDEN 1939. Zum Entstehen und zur Publikation ausführlich RÜPKE 1993. Zur Bewertung s. das Nachwort von JOHN SCHEID in der deutschen Neuauflage von 1995.

³ SCHEID 1994.

⁴ Siehe etwa GIOVANNINI 1998.

nis“ entstanden sind: *La mémoire perdue: Recherches sur l'administration romaine* lautet der Titel des zweiten Bandes.⁵ Selbst skeptische Beiträge wie der von JOHN NORTH können sich der Faszination der „uralten Quellen“ nicht ganz entziehen,⁶ von affirmativen Positionen wie bei ADALBERTO GIOVANNINI ganz zu schweigen. Das Thema ist noch immer nicht vom Tisch.

Mein folgender Beitrag bleibt daher rein forschungsgeschichtlich, gelegentlich universitätsgeschichtlich, und bietet kaum mehr als verstreute Ergänzungen zu der gänzlich bestätigten Darstellung von JOHN SCHEID. Originell ist sie allein in dem Punkt, daß sie eine genauere Verortung von GEORG WISSOWA in dieser Forschungstradition unternimmt. Daß WISSOWA dieser Linie angehört, ist wiederum nicht neu. Er selbst bezieht im ersten Paragraphen seines Handbuchs unmißverständlich Position:

Es wird immer die letzte Aufgabe der Forschung sein, aus den uns vorliegenden Angaben der späteren Kompilatoren über die von diesen zunächst benützten antiquarischen und juristischen Sammelwerke hinaus vorzudringen bis zu jener Urquelle, den Priesterschriften, und deren Rekonstruktion zu versuchen.⁷

Ausgehend von AMBROSCH, den SCHEID als den Anfangspunkt identifiziert hat, möchte ich zeigen, daß WISSOWA dieser Linie nicht nur wissenschaftlich, sondern auch biographisch verbunden ist, möchte zeigen, wie er, der Herausgeber der *Realenzyklopädie* (die allein in Deutschland nicht seinen Namen trägt), auch als Wissenschaftsorganisator die Erforschung vorantrieb, und werde schließlich die These vertreten, daß WISSOWA selbst sein Handbuch als „Priesterbücher“ organisierte. Der Vergleich WISSOWAS mit einem *pontifex (maximus)*, den SAM WIDE formuliert,⁸ trifft in diesem Sinne den Kern der Darstellung.

2 Julius Athanasius Ambrosch

Fast genau einhundert Jahre vor dem Erscheinen der „Altrömischen Priesterbücher“ eröffnen *Observationum de sacris Romanorum libris particula prima* das Vorlesungsverzeichnis der Universität Breslau für das Sommersemester 1840.⁹ Der Verfasser heißt JULIUS ATHANASIVS AMBROSCH und ist zu diesem Zeitpunkt Professor der Klassischen Altertumswissenschaft und Eloquenz an der Universitas Viadrina; in dieser Eigenschaft wird er bis in die fünfziger Jahre hinein römische Religion den Universitätsmitgliedern in Programmen und Festreden nahebringen. AMBROSCH vertritt sein Fach bereits seit dem Herbst 1834 an der Universität Breslau, der Extraordinarius übernimmt einen ordentlichen Lehrstuhl und das Amt der Eloquenzprofessur aber erst nach dem Weggang FRIEDRICH RITSCHLS zu Beginn des Jahres 1839.¹⁰ Geboren in Berlin am 18. Dezember 1804, entstammte AM-

⁵ MÉMOIRE PERDUE 1998.

⁶ Siehe die vorsichtigen, offenen Formulierungen bei NORTH 1998, 61 f.

⁷ WISSOWA 1902, 5 = 1912, 6.

⁸ Nach KERN 1934, 131. WIDE selbst sieht ihn als „ein leibhaftiges Mitglied des römischen Pontifikalkollegiums“ (WIDE, NILSSON 1931, 100).

⁹ AMBROSCH 1840.

¹⁰ FÖRSTER 1911, 389; s. etwa RITSCHL 1836, 1838.

BROSCH einer konfessionsverschiedenen Ehe, die ihn – wie sein Enkel ALFRED VAHLEN vermutete¹¹ – früh für Religion als Thema aufschloß; auch seine Tätigkeit als Kantor in der Berliner Sankt-Hedwig-Kirche, mit der er sich schon als Schüler nach dem frühen Tod des Vaters seinen Unterhalt verdiente,¹² könnte als Faktor benannt werden. Als seine Lehrer an der Berliner Universität benennt der Promovierte BOECKH, HEGEL, BEKKER, IDELER und BERNHARD, eine Liste, die eine Hinwendung zu „Realien“ oder „Altertümern“ vermuten läßt.

Das Thema der Dissertation bildet eine Figur der griechischen Mythologie, der Musiker Linos. Bemerkenswert ist diese Arbeit durch einen zwölfseitigen, der eigentlichen Abhandlung vorangestellten und römisch paginierten Vorspann, in dem sich der junge AMBROSCH mit Fragen der Methode auseinandersetzt und zu einem dreistufigen Arbeitsverfahren kommt: Auf die Analyse des Mythos und seiner Varianten muß die der historischen Idee und schließlich die Analyse des Kultes folgen.¹³ Gewidmet ist die Arbeit dem katholischen Geheimrat SCHMEDDING im Preußischen Kultusministerium, ein Gönner und Vater eines Nachhilfeschülers. SCHMEDDING ist es, der AMBROSCH die staatliche Unterstützung besorgt, die es ihm ermöglicht, unmittelbar nach der Promotion zu einer vierjährigen Italienreise aufzubrechen.¹⁴

Die Ergebnisse der Italienreise, die insbesondere Rom, daneben Latium und Etrurien gegolten hatte, schlugen sich nach der Berufung auf das Breslauer Extraordinariat in Studien zu der *Archaologia Romana* des Dionysos Halikarnassos nieder, die gemeinsam mit dem auch persönlich nahestehenden, um ein Jahr jüngeren Friedrich RITSCHL¹⁵ unternommen wurden, der selbst wiederum 1836/7 seine Breslauer Lehrtätigkeit für eine Italienreise unterbrach (und damit seine „antiquarischen“ Interessen, die sich bis zur Ankunft AMBROSCH' auch im Veranstaltungsangebot [1833–1834] niedergeschlagen hatten, unter Beweis stellte).

Für die Religionsgeschichte bedeutender waren die 1839, also nach RITSCHLS Abberufung an die Universität Bonn, publizierten *Studien und Andeutungen im Gebiet des altrömischen Bodens und Cultus 1*,¹⁶ die zum erstenmal eine konsequente Verbindung von topographischen und religionshistorischen Studien boten und sich um eine Sakraltopographie des Forums und der Via Sacra bemühten; Palatin und Quirinal bildeten zwei weitere Brennpunkte der Arbeit. Wieder werden im langen Vorwort, formal ein Widmungsschreiben, wichtige methodische Überlegungen vorgetragen. AMBROSCH unterscheidet drei „Hauptgesichtspunkte“ der For-

¹¹ VAHLEN 1935, 6f.

¹² S. die Vita in seiner Dissertation von 1829.

¹³ AMBROSCH 1829, xi.

¹⁴ VAHLEN 1935, 5–12. Die in diesem Band publizierten Briefe AMBROSCH' von seiner Reise waren möglicherweise schon vom Autor zur Publikation bestimmt worden.

¹⁵ RIBBECK 1879, 116. 146; s. etwa RITSCHL 1838; AMBROSCH 1843 a. Das Geburtsdatum RITSCHLS war der 6. April 1806 (im thüringischen Groß-Vargula).

¹⁶ Nach Aussage VAHLENS befanden sich die Kapitel des zweiten Teils – 1935 – in unterschiedlichem Fertigstellungszustand im Nachlaß. Inwieweit dieser Nachlaß noch vorhanden oder zugänglich ist, ist mir unbekannt. Die unten besprochene Arbeit über die *Religionsbücher der Römer* bezeichnet AMBROSCH selbst als vorab publizierten – auf KLAUSENS „Aeneas und die Penaten“ (1839, 1840) reagierenden – Ausschnitt dieses zweiten Teils.

schung: 1) die römische Religion in ihrer ursprünglichen Sphäre und Entwicklung, wozu allerdings auch die (stammverwandten) Einflüsse der latinischen Umgebung gehören; 2) etruskisch und griechisch bestimmte Umgestaltungen sowie 3) das römische Priestertum unter den Aspekten Kult, Staats- und Privatrecht.¹⁷ Im Zentrum dieser Untersuchungslinien stehe aber das „Sacralrecht“.¹⁸ Mit seinem kritischen und methodenbewußten Zugriff, über zweihundertsiebzig Seiten Umfang, Karte und vierzehnteiligem Register sowie einem reichen Anmerkungsapparat stellte das Buch – aus heutiger Sicht – auf Jahre hinaus die beste Darstellung der römischen Religion dar, von HARTUNGS zweibändiger *Religion der Römer nach den Quellen dargestellt* nur im Anspruch des Titels überboten.¹⁹

Der selbstgesteckten Aufgabe, der Konzentration auf Sakralrecht und Priester, stellt sich der Breslauer Professor, wie zu Anfang beschrieben, spätestens im Folgejahr mit seinen ersten „Beobachtungen zu den heiligen Büchern der Römer“.²⁰ In die zu vermutende Vielzahl priesterlicher Literatur, die nur in ganz verstreuten Fragmenten überliefert ist, bringt er mit einigen Grundannahmen Ordnung:²¹ Neben den eigentlich theologischen Schriften, die vor allem Listen mit Götternamen enthalten, stehen Kult- und Rechtsvorschriften, die jede Priesterschaft besitzt und die jeweils der (Varronischen) Einteilung von Orten, Zeiten und Ritualen folgen.

1842 erscheint in der „Zeitschrift für katholische Theologie und Philosophie“ die im Mai 1841 fertiggestellte Abhandlung „Über die Religionsbücher der Römer“, die im Jahr darauf im Bonner Verlag Marcus als kleines Büchlein von gut sechzig Seiten Umfang erscheint. Thema der Abhandlungen bilden die *indigitamenta*, Teile der *libri pontificum* (1), die lange Listen zahlreicher und teilweise höchst obskurer Gottheiten enthalten. In einer Analyse der überlieferten Listen entpuppt sich die Ursache für die von den Kirchvätern verspottete „Zersplitterung des göttlichen Wesens in unendlich viele Momente“ (10) in der Anschauung der Pontifices, „daß jedem einzelnen Zustande, wie jedem Momente einer Thätigkeit, ein besonderes göttliches Wesen vorstehe, oder ... daß jede besondere Thatäußerung eines Gottes selbst wieder ein göttliches Wesen sei“ (24), wofür etwa Aius Locutius²² ein Beispiel bildet (43–46).

Die Arbeit bleibt aber nicht bei der Gottesvorstellung stehen, sondern fragt nach den kultischen und soziologischen Korrelaten. Diese werden in einem Viererschnitt entfaltet (46–48): Die enge Verknüpfung von einzelnen Göttern und bestimmten Machtgebieten führt bei unsicherer Einordnung göttlicher Äußerungen zur prinzipiell unabschließbaren Bereitschaft, neue Götter aufzunehmen, die gegebenenfalls mit unbestimmten Formeln oder neuen Namen versehen wurden. Mit dem Wissen um den Namen ist – zweitens – eine Manipulierbarkeit der Götter durch Gebete und

¹⁷ AMBROSCH 1839, viii.

¹⁸ Der Begriff ebd.

¹⁹ HARTUNG 1836.

²⁰ AMBROSCH 1840.

²¹ ROHDE (1936, 6f.) ist zuzustimmen, daß AMBROSCH die Einteilungsprinzipien als solche des Materials selbst, als objektsprachliche, versteht.

²² Das Standardbeispiel der späteren Diskussion um die römische Gottesvorstellung, die durch USENERS *Götternamen* (1896) ihren Impuls erhielt.

Riten gegeben, wie sie auch im kriegerischen *evocare* einer feindlichen Stadtgottheit zum Tragen kommt. Da diese Möglichkeit auch für andere, Fremde bestand, folgt daraus ein Zwang zur Geheimhaltung, zur Organisation einer nichtöffentlichen Tradition. Dieser dritte Schritt wird durch einen vierten abgesichert, nämlich die Beschränkung des Zugangs zu Staatskult und theologischem Wissen auf bestimmte Gruppen, vorrangig die Patrizier. Die zentrale Position der Pontifices ergibt sich aus der Komplexität des – für den regelmäßigen Kult – auf verschiedene Priester verteilten Ritualsystems, das einer Koordination und schriftlichen Absicherung bedarf (50f.). Der Rest der Abhandlung ist den verschiedenen priesterlichen Aufgaben, Beinamen der Götter und der Rezeption der Indigitamentalisten im Privatleben gewidmet, am Ende stellt AMBROSCH noch einmal die zentrale Position des römischen Priestertums heraus (63).

Die Fortsetzung der Studien findet ihren Ausdruck in den Vorlesungsverzeichnissen für die Sommersemester 1847, 1848 sowie 1850 und 1851.²³ Das *Prooemium quaestionum pontificalium* differenziert zwei Typen von Priestern, solche, die primär die Lehre zu hüten haben (*disciplinis tenendis*), und solche, die den Kult aufrecht erhalten (*caerimoniis observandis*).²⁴ Die drei folgenden *capita* bleiben aber ganz der zweiten Gruppe gewidmet und konzentrieren sich auf die Flamines.

Eine weitere Verfolgung des Themas schlug sich nicht mehr in Publikationen nieder. Vermutlich aus gesundheitlichen Gründen bat AMBROSCH 1852 um die Entbindung von Eloquenz wie Mitwirkung in der Semindirektion, die an den seit 1840 (damals auch von Bonn umworben) in Breslau tätigen FRIEDRICH HAASE überging.²⁵ Am 29. März 1856 starb AMBROSCH, ohne einen auf dem Gebiet der römischen Religionsgeschichte arbeitenden Schüler zu hinterlassen.²⁶

Nicht übersehen werden darf, daß auch THEODOR MOMMSEN zu dieser Zeit in Breslau weilte. 1854 berufen, pflegte er zumindest auf privater Ebene den Kontakt mit Mitgliedern des Instituts für klassische Altertumswissenschaft in einem Zirkel, dem auch der Privatdozent JACOB BERNAYS angehörte, der in der Fakultät hoch angesehen war, aber als Jude aufgrund des Widerstandes des Ministeriums noch nicht einmal ein Extraordinariat erhalten hatte.²⁷ Im Spiegel des Briefwechsels von MOMMSEN mit OTTO JAHN²⁸ fällt auch ein wenig Licht auf die letzten Jahre AM-

²³ AMBROSCH 1847, 1848, 1850, 1851.

²⁴ AMBROSCH 1847, 3.

²⁵ FÖRSTER 1911, 389.

²⁶ Erwägenswert wäre höchstens die Frage, ob er einen tieferen Einfluß auf EDUARD LÜBBERT ausgeübt hat, der sich drei Jahre nach dem Todesfall mit einer *Commentationes pontificales* überschriebenen Dissertation in Breslau habilitierte. Hier steht das Sakralrecht, vor allem in direktem Bezug auf den Kult (*sacrificium, expiatio, supplicatio*) ganz im Vordergrund. Gewidmet ist die Arbeit FRIEDRICH KRETSCHMAR, ansonsten gilt LÜBBERT als Schüler HAASES (FÖRSTER 1911, 390). Welche Beziehungen von AMBROSCH zu dem 1856 als Extraordinarius berufenen JOHANNES VAHLEN (1858 nach Freiburg i. Br. berufen) bestehen, konnte ich nicht feststellen.

²⁷ S. BACH 1974, 155; FÖRSTER 1911, 391, 394; KYTZLER 1990c, 265 f. Dort auch weiteres zur Geschichte der Breslauer Altertumswissenschaft.

²⁸ WICKERT 1962. Leider sind die publizierten Briefe gekürzt, so daß ohne Einsicht der Schriftstücke selbst nicht feststellbar ist, ob einige der im folgenden genannten Beurteilungen fachlich untermauert werden.

BROSCHS. JAHN, zu dieser Zeit bereits in Leipzig, bereitet MOMMSEN auf seine Breslauer Kollegen mit der Einschätzung vor: „Haase und Ambrosch sind sehr brave und tüchtige Kerls – aber ich fürchte, von Geist und Bildung wird nicht allzuviel dasein.“²⁹ Gleichwohl trägt JAHN mehrfach Grüße an beide auf,³⁰ die MOMMSEN schließlich am 1. Dezember mit einer ausführlicheren Charakteristik der Kollegen reagieren lassen:

Mit Huschke stehe ich gut, aber fern. Er ist unverheiratet und sieht niemand bei sich; dazu überladen mit unsäglicher Arbeit. Auch vermeide ich es unser jetziges gutes Verhältnis durch allzu enge Berührung zu gefährden, vielleicht zu sprengen; denn sein Sinn für Gott und König wie sein Nichtsinn für das Einfache und Durchsichtige würden dann doch uns politisch wie wissenschaftlich sogleich verheddern. Ambrosch geht auf in Katholizismus;³¹ wenn ich ihn recht taxiere, so ist seine Lebensaufgabe den edlen Pius IX nicht bloß als Nachfolger Petri, sondern auch als den von Sextus Papirius und Numa Pompilius darzustellen; er dusselt ganz greulich über röm(isches) Priesterwesen. Haase ist ein Philister, aber ein braver Kerl und weiß auch was; wir stehn uns recht gut und ich denke, wenn der Kreis um mich anfängt sich zu setzen, so bleibt er drin.³²

Die Urteile klingen gegenüber dem schon kranken AMBROSCH hart, sind aber insofern berechtigt, als dieser sich in Detailprobleme seiner Priester verfangen hatte und darüber hinaus keine neuen Forschungsansätze erkennen ließ.³³ MOMMSEN zeigt mit seiner Bemerkung auch einen zeitgenössischen religionsgeschichtlichen Hintergrund der Theoriebildung auf.³⁴ AMBROSCH' Theoriebildung über das *ius sacrum* als der Bestimmung eines positiven und gegenüber dem *ius publicum* eigenständigen Recht läßt sich durchaus als katholische Position (zumal im protestantischen Preußen) verstehen. Es ist die Absicherung dieses Charakters als positives, das heißt explizites Recht, das AMBROSCH in die Postulierung von Ur-Priesterbüchern treibt. Demgegenüber zeigt die MOMMSENSche Position, die das *ius sacrum* nur als negative Kategorie, als einen (noch) nicht durch *ius sacrum* geregelten Bereich versteht, eher eine liberale (unter Umständen antiklerikale) Handschrift^{34a}.

²⁹ Nr. 148, 23. 7. 1854. Eine tatsächlich unfreundliche Überraschung beim Empfang scheint MOMMSEN aber von dem anderen philologischen Ordinarius, SCHNEIDER, bereitet worden zu sein (Nr. 149, J. an M., vom 17.10.1854): „Die Begrüßung von Schneider verspricht etwas; so eine kollegialische Flegelei ist mir doch noch nicht vorgekommen.“

³⁰ Nr. 151, 24. 10., und 158, 29. 11. 1854.

³¹ Zur Rolle der Konfessionalität bei der Besetzung der in der Folge frei werdenden Lehrstühle in Breslau s. u. a. die Briefe 169–172.

³² Nr. 159.

³³ Daß AMBROSCH zumindest bis ins Jahr 1846 seine Arbeit an Dionys von Halikarnass weiterverfolgte, bezeugt die bei ihm angefertigte Dissertation von JOHANNES KUSCHEL (1846). KUSCHEL war später unter dem Direktorat AUGUST WISSOWAS Lehrer am katholischen Gymnasium in Breslau (s. KUSCHEL 1858), vielleicht unterrichtete er auch dessen Enkel GEORG.

³⁴ S. a. den Beitrag von OLGA SMIRNOVA in diesem Band.

^{34a} Siehe allgemein WICKERT 1950, 189–198.

Exkurs: Ludwig Mercklin

Angeregt durch die „Studien und Anregungen“ AMBROSCHS³⁵ stellte 1848 im elfhundert Kilometer entfernten estnischen Dorpat der Privatdozent LUDWIG MERCKLIN eine Arbeit mit dem Titel *Die Cooptation der Römer* fertig, die den bezeichnenden Untertitel „Eine sacralrechtliche Abhandlung“ trug.³⁶ Hier wurde mit der durch den Breslauer erfolgten zentralen Positionierung ernst gemacht. MERCKLIN schreibt:

Die Bedingungen seiner [sc. des Priesters] bürgerlichen Existenz, seine Arten und Gliederungen, seine Beziehung zu den übrigen Staatsgewalten, kurz die Priesterverfassung ist das erste Stadium der Forschung, aus welchem sie zu den Handlungen des Cultus übergeht und zu den Objecten, denen sie gelten.³⁷

Im Rahmen der römischen Kooptation allgemein behandelt der Verfasser im zentralen Abschnitt (58–174) die Kooptation der Einzelpriester und Kollegien von der Republik und ihrer Priesterwahlgesetze bis in die Kaiserzeit. Wegweisend aber ist vor allem sein Anhang „Die römischen Sacerdotalfasten“, der den Abdruck der inschriftlich erhaltenen Priesterlisten um eine analog (Gestorbene – Cooptierte) aufgebaute, aus Livius gewonnene Liste der republikanischen Pontifices und Augures ergänzt und damit die erste „Prosopographie“ römischer Priester schafft (213–228), eines Faktums, dessen sich die späteren Arbeiten wohl bewußt sein werden.

MERCKLIN hat sich auch in der Folgezeit mit den römischen Priestern auseinandergesetzt, zusammengefaßt liegen die Ergebnisse in einem Akademievortrag von 1852 vor.³⁸ Wiederum weist er AMBROSCH den Primat in der bisherigen Forschung zu; die gesamte Abhandlung stellt dann aber eine Auseinandersetzung mit dessen in den Breslauer Universitätsprogrammen publizierten Thesen dar. In der Untersuchung der historisch-genetischen Entwicklung der römischen Priestertümer und antiker wie moderner systematischer Einteilungsversuche bindet er die Geschichte der römischen Priester sehr eng in die politische Geschichte ein und stellt in Kritik systematischer Ordnungen die fortdauernde Entwicklung und mannigfache Interaktion der Priester untereinander heraus. „Priesterbücher“ stellen kein Thema seiner Arbeit dar.

³⁵ Eine persönliche Beziehung dürften die Formulierungen MERCKLINS, der übrigens in den Nachträgen des Buches Kritik an der quellenfernen Systematik der gerade begonnenen *Quaestiones pontificales* übt (229), ausschließen. „Schulmäßig“ bestand allerdings eine gewisse Verbindung über MERCKLINS Lehrer CHRISTIAN FRIEDRICH NEUE, der, am 17. 12. 1798 in Spandau geboren, 1822 in Berlin mit einer Arbeit über Bacchylidesfragmente promoviert worden war (NEUE 1822) und neben SCHLEIERMACHER, WETTE und HEGEL als philologischen Lehrer an erster Stelle AUGUST BOECKH (daneben WOLF, BUTTMANN und KONRAD SCHNEIDER) angab.

³⁶ MERCKLIN 1848.

³⁷ Ebd., iv.

³⁸ MERCKLIN 1853.

3 August Reifferscheid

3.1 Breslau und Bonn

Mit der Berufung August REIFFERSCHEIDS gelangte 1868 ein Schüler RITSCHLS auf dessen ehemaligen Lehrstuhl. Damit erreichte der Dozentenaustausch zwischen den katholischen Universitäten Breslau und Bonn einen gewissen Höhepunkt.³⁹ REIFFERSCHEID hielt den Kontakt nach Bonn, auch in wissenschaftlichen Koproduktionen, weiter aufrecht. Wie sich an seinem Unterrichtsprogramm, zu dessen Gunsten größere Publikationen unterblieben, vor allem aber in seinen Doktoranden zeigen sollte, verband er die sich in Bonn manifestierende Textphilologie – man denke an seine eigene Ausgabe der Fragmente Suetons⁴⁰ wie an seine ausgedehnten Handschriftenkollationen – mit der stark von BOECKH-Schülern und -Anhängern geprägten, für Archäologie, Alte Geschichte und beispielsweise Epigraphik offenen Breslauer Tradition – mit den Anstößen AMBROSCH’.

Für den Zugang zur römischen Religionsgeschichte hatten sich dem von WISSOWA verfaßten Nachruf zufolge⁴¹ darüber hinaus die römischen Jahre und der Einfluß HEINRICH BRUNNS als wesentlich erwiesen, die REIFFERSCHEID die archäologischen und epigraphischen Quellen erschlossen. Der unmittelbare wissenschaftliche Ertrag schlug sich in einer Reihe von Aufsätzen in den Organen des Archäologischen Instituts nieder.⁴² Diese Linie sollte sich aber in Breslau zunächst nicht fortsetzen; erst WISSOWA hat sie wieder aufgenommen.

3.2 Doktoranden

REIFFERSCHEID lehrte nach seiner Berufung achtzehn Jahre, bis zum Sommer 1885, in Breslau; die Berufung auf den Straßburger Lehrstuhl und die dortige Tätigkeit bildeten dagegen nur noch einen Epilog, der durch seinen frühen Tod im Jahre 1887 – REIFFERSCHEID war 1835 in Bonn geboren worden – beendet wurde. Inmitten einer bunten Reihe von Dissertationsthemen – die Unterzeichner der Festschrift von 1884 geben einen Eindruck davon⁴³ – zeichnet sich eine Linie von Dissertationen ab, die AMBROSCH’ Ansätze auf philologischer Ebene zu realisieren beginnen.

Eine Dissertation aus dem Jahre 1872 gibt den ersten Hinweis. Der Verfasser der *Quaestionum de Etrusca disciplina particula* heißt GEORG SCHMEISSER und stammt

³⁹ Diese Beziehung war im Wechsel RITSCHLS deutlich geworden, dessen Breslauer Nachfolger ursprünglich von der Bonner Fakultät auserkoren war: FRIEDRICH HAASE. 1856 waren als Nachfolger AMBROSCHS und des fast gleichzeitig verstorbenen SCHNEIDERS zunächst der später nach Bonn berufene OTTO JAHN (s. a. BARTH 1990) und der ebenfalls (1866) dorthin berufene BERNAYS in der Diskussion (FÖRSTER 1911, 391). Nur kurze Zeit verbrachte der aus Bonn gekommene JOHANNES VAHLEN in Breslau (1856–8). Auf EDUARD NORDENS Breslauer Jahren soll hier nur kurz hingewiesen werden.

⁴⁰ Das ist schon das Thema der Bonner Dissertation 1859.

⁴¹ WISSOWA 1889, 41 f.

⁴² S. ebd., 50–52 (Schriftenverzeichnis), für die Jahre 1862–7.

⁴³ Dieses Bild bleibt auch erhalten, wenn man diejenigen abzieht, deren Arbeiten unter anderer Anleitung, vor allem der MARTIN HERTZ’ geschrieben wurden.

aus Schweidnitz. Er ist evangelisch, doch spielen konfessionelle Unterschiede in der Themenwahl der Folgezeit keine erkennbare Rolle. Die Arbeit beschäftigt sich noch nicht mit der Fragmentensammlung, wenn diese Aufgabe auch naheliegt; ein solches Unternehmen wird erst CARL THULIN – später und andernorts – angehen.⁴⁴ Der Verfasser der Breslauer Dissertation unternimmt auch in den folgenden Publikationen diesen Versuch nicht.⁴⁵

Die erste Arbeit, die wirklich zählt, stammt von PAUL PREIBISCH (1874) und trägt den AMBROSCH aufgreifenden und variierenden Titel *Quaestiones de libris pontificiis*. Der Verfasser der August REIFFERSCHIED gewidmeten Arbeit macht ganz deutlich, daß die Anregung aus den Veranstaltungen seines Lehrers kommt; er verweist auf AMBROSCH als Vorläufer.⁴⁶

Es geht zunächst um die Kritik an der üblichen Einteilung der Pontifikalliteratur in *libri* und *commentarii*. Außer den vermutlich nach dem Galliersturm geschlossen angelegten *leges Numae* gebe es keine Anzeichen für ein systematisches Rechtsbuch in den Fragmenten. Wie ursprünglich auch die sogenannten Numaischen Gesetze entstammen alle Texte pontifikalen *decreta*. Auch die *indigitamenta*-Listen bilden hier keine Ausnahme: Listen dürften auch die Form anderer Informationen, etwa über Orte, dargestellt haben (2–7). Auf diese systematischen Erwägungen folgen die eigentlichen Fragmente, deren Anordnung sich an Varros Gliederung der *Antiquitates rerum divinarum* anschließt (7–44). Den Abschluß bilden „Ein-Wort-Fragmente“, eine Sammlung vermutlich pontifikalischer Begriffe (44–48).

REIFFERSCHIED selbst hat später nicht allzu günstig über diese Arbeit geurteilt.⁴⁷ Es bleibt aber festzuhalten, daß gerade die zentrale Kritik PREIBISCH' an AMBROSCH' Differenzierung von *libri* und *commentarii* den Kern des heutigen Konsenses über die Gestalt der *libri sacerdotum* bilden.⁴⁸

Viel günstiger urteilt REIFFERSCHIED über das Folgewerk, die 1878 veröffentlichte Dissertation seines Schülers PAUL REGELLS, die ihm ebenfalls gewidmet ist.⁴⁹ REGELL eröffnet sein Opus mit einer heftigen Polemik gegen FRANZ ALBERT BRAUSE, der in seiner bei LUDWIG LANGE angefertigten Leipziger Dissertation von 1875 seinerseits die Breslauer Aufhebung der *commentarii-libri*-Differenzierung kritisiert hatte. Diese Kritik war – auch unter Berufung auf AMBROSCH⁵⁰ – sehr entschieden vorgetragen worden.⁵¹ Bei seiner Anordnung der *Librorum de disciplina augurali ante Augusti mortem scriptorum reliquiae (I)* ging BRAUSE konsequent vor und

⁴⁴ THULIN 1905; 1906; 1906 a.

⁴⁵ SCHMEISSER 1881; 1884.

⁴⁶ Der Einfluß der, wie er sagt, „nuperrime“ erschienenen – eigentlich nicht konkurrierenden – Arbeit BOUCHÉ-LECLERCQS (1871) bleibt unklar. In Tilsiter Schulprogramm von 1878, in dem PREIBISCH den in der Druckfassung der Dissertation nicht abgedruckten Text der Fragmente bringt, erwähnt er nur AMBROSCH' Arbeit von 1843.

⁴⁷ „Die Fragmentsammlung hat nur den Werth eines vorläufigen Versuches, der hoffentlich bald durch eine den zu stellenden Ansprüchen entsprechende Arbeit verdrängt werden wird“ (REIFFERSCHIED 1880, 274).

⁴⁸ Ausführlich SINI 1983, der allerdings am Ende selbst auf der Trennung beharrt (159ff.).

⁴⁹ REGELL 1878.

⁵⁰ BRAUSE 1875, 14.

⁵¹ Ebd., 1–17.

publizierte dreißig Fragmente aus *libri* (17–44), drei aus *commentarii* (44f.), fünf *decreta*-Fragmente (45f.) und schließlich, nach Sachgruppen geordnet, Fragmente einzelner auguraler Werke (47–52). REGELL setzte dem eine viel sorgfältigere⁵² Analyse der Einzelfragmente entgegen, die er auch in weiteren kleinen Arbeiten, vor allem in den Schulprogrammen des Gymnasiums in Hirschberg, fortsetzte.⁵³

Die letzte Arbeit dieses Stils, die unter REIFFERSCHEIDS Ägide entsteht, und zugleich die erste, die WISSOWA in der Fußnote zu dem anfangs ausgeführten Zitat in der zweiten Auflage nennt,⁵⁴ entstammt der Feder RUDOLF PETERS, der mit REIFFERSCHEID nach Straßburg wechselte. Es ist allem Anschein nach die am längsten vorbereitete und am sorgfältigsten durchgeführte Fragmentensammlung. Die Beschäftigung mit dem Thema priesterlicher und kultischer Literatur reicht mindestens bis ins Jahr 1884 zurück, in dem PETER in der Festschrift für REIFFERSCHEID einen siebzehnseitigen Aufsatz *De Romanorum precationum carminibus* publiziert hatte. Hier geht es in erster Linie um Fragen der Terminologie und Metrik; Bezugspunkte bilden unter anderen RUDOLF WESTPHALS metrische Analysen – dieser hatte im übrigen von 1857 bis 1862 in Breslau gelehrt⁵⁵ – und die „Umbrica“ des Bonner Philologen BÜCHELER, die später einen wichtigen Anstoß für EDUARD NORDEN bilden sollten.

Genaueres philologisches Arbeiten zeichnet auch die zwei Jahre später in Straßburg eingereichte Dissertation *Quaestionum pontificalium specimen* aus. Schon der Titel weist wieder auf PREIBISCH und AMBROSCH zurück, und genau diese Genealogie stellt der Verfasser auf der ersten Seite des REIFFERSCHEID gewidmeten Buches auch her,⁵⁶ ja vervollständigt sie in einer Fußnote noch gleich um den Namen REGELL.⁵⁷ Das oben vorgelegte Zitat des REIFFERSCHEIDSchen Urteils aus dem *Bursian* zeigt, daß sich PETER als der Fortsetzer PREIBISCH' versteht. Auf einige exemplarische Quellenuntersuchungen zu Abhängigkeitsverhältnissen innerhalb der antiquarischen Tradition (5–32) folgt eine siebenundachtzig durchnummerierte Fragmente (zum Teil weiter unterteilt) und weitere nicht nummerierte Testimonien – „Supplementum“ – umfassende Sammlung, die nach allen Regeln einer kritischen Ausgabe gestaltet ist (33–84): Sigelverzeichnis, ein Apparat für den Kontext der exakt abgegrenzten Fragmente, ein zweiter, kritischer Apparat. Geordnet ist das ganze nach Priesterschaften. Die damit implizierte thematische Einschränkung zeigt der Titel dieses zweiten Teiles an: *Pontificorum de sacerdotibus publicis librorum fragmenta* (33). Die steigende Perfektion in der Ausführung fordert ihren Preis; die Arbeit ist nicht gelöst, sondern hat im Gegenteil erst eigentlich begonnen.

⁵² So die Worte seines Lehres in dem schon erwähnten Jahresbericht (REIFFERSCHEID 1880, 276), dort auch zu BRAUSE mit Kritik an der Wiederaufnahme der Differenzierung und dem Vorwurf eines unklaren Fragmentbegriffes (275).

⁵³ REGELL 1882, 1893 und 1904; dazu ein Beitrag in der Festschrift für seinen Lehrer (1884).

⁵⁴ WISSOWA 1912, 7 (s. o., S. 17).

⁵⁵ S. FÖRSTER 1911: 393 f.

⁵⁶ PETER 1886, 5.

⁵⁷ Ebd., Anm. 3.

4 Georg Wissowa

4.1 Vita

GEORG OTTO WISSOWA war wie seine REIFFERSCHEID'schen Mitdoktoranden Schlesier: Die Universitas Viadrina galt insgesamt als typische Landes- oder Provinzuniversität, deren Studenten sich praktisch ausschließlich aus dem Umland rekrutierten und – jedenfalls in der Altertumswissenschaft – vor allem an eine Lehreraufbahn dachten. Ihre Themen und Veranstaltungen suchten sie sich entsprechend aus.⁵⁸ Auch die WISSOWAS waren schon länger in Breslau ansässig; das von GEORG (geboren am 17. Juni 1859) besuchte Gymnasium stand unter der Leitung seines Großvaters AUGUST, seit 1819 Schüler von FRANZ PASSOW und 1829 habilitiert.⁵⁹ Während der Vater katholisch war, entstammte die Mutter einem protestantischen Pfarrhaus; GEORGS Schwestern wurden evangelisch erzogen.⁶⁰ Klare konfessionelle Orientierungen, wie sie im Nachruf von KERN so deutlich herausgestellt werden, sind für GEORG WISSOWA nur schwer auszumachen; die dafür in Anschlag gebrachten Dissertationsthemen wurden an der protestantischen Universität Halle oft von protestantischen Studenten bearbeitet. Hinsichtlich der Priesterbücher ist trotz ihres ursprünglichen konfessionellen Impetus festzustellen, daß der Versuch der Wiedergewinnung verlorener Gründungsschriften der Stemmatalogie und der historisch-kritischen Methode des neunzehnten Jahrhunderts kongenial war: Er fand schnell konfessionsunabhängige Aufnahme.

Aus der Biographie GEORGS sei hier nur an wenige Daten erinnert: In den Jahren 1876–1880 Studium des Lateinischen und Griechischen in Breslau unter den Lehrern REIFFERSCHIED und MARTIN HERTZ, denen er auch seine Dissertation widmete.⁶¹ 1880 Promotion auf der Basis einer Preisaufgabe zur Erschließung der Quellen

⁵⁸ S. dazu das Urteil BERNAYS (BACH 1974, 123f.) und die Einschätzung des langjährigen Breslauer Philologieprofessors FÖRSTER (1911, 389, zur Wirkung AMBROSCHS). Kraß formuliert den Sachverhalt MOMMSEN in mehreren Briefen: „Von den Studenten pflegen auch in den Brotkollegien der beliebtesten Lehrer 2/3 zu schwänzen; die Dozenten leben wie die Meute im Stall, auf sich beschränkt und doch im ewigen Hader; so weit ich bis jetzt sehe, fehlt es gänzlich an Kapazitäten; Zopftum, Schläffheit, schlesischer Partikularismus sind die Räder der Uhr hier zu Lande“ (WICKERT 1962: Nr. 150, 18. 10. 1854). Am 7. 11. (Nr. 153): „... von allen Vorlesungen frei bin – dank dem lieben akademischen Publikum, von dem sich für meine Privatvorlesung (Obligationenrecht) nicht bloß kein einziger gemeldet hat, sondern selbst in die erste Vorlesung nicht einmal die Neugier einen einzigen Hospitanten geführt hatte. Es ist kein Brotkolleg – da hast Du Breslau und die hiesige akademische Jugend von heiläufig 300 Köpfen (warum sagt man nicht Steißen? um Mißverständnisse zu vermeiden).“ Und umfassend: „Unsre Anstalt ist eine Pfaffen- und Referendarienpepiniere, aber keine Universität und darunter leiden natürlich alle Fächer“ (Nr. 170, 12. 4. 1856).

⁵⁹ FÖRSTER 1911, 384f. Für die Vita Georgs s. neben der Dissertation den Nachruf von OTTO KERN (1934), der sich eng an die Gedächtnisrede vom 17. 6. 1931 anlehnt. Hilfreich ist die umfangreiche biographische Skizze von UNTE (2000), die punktuell auch WISSOWAS umfangreiche Korrespondenz im Nachlaß in der Universitätsbibliothek Halle/Saale heranzieht.

⁶⁰ UNTE 2000, 328.

⁶¹ Für das Griechische spielt der USENER-Schüler GEORG KAIBEL (s. COMMENTATIONES BUCHELER 1873) eine wichtige Rolle (Dissertationsvita und KERN 1934, 122).

von Macrobius' *Saturnalia*.⁶² 1880–81 Studium der Archäologie in München bei HEINRICH BRUNN, dem WISSOWA nach dem Vorwort von *Religion und Kultus der Römer* den Blick für die Unterscheidung von römischem und griechischem Wesen verdankt.⁶³ Im Jahr 1882 Habilitation in Breslau mit einer Arbeit über römische Venuskultbilder und einer Antrittsvorlesung über „Gräberschmuck und Totenkult bei den Griechen“.⁶⁴ Es folgte 1882–83 ein Romaufenthalt. 1883 bis 1886 war WISSOWA dann Privatdozent in Breslau; BRUNN vermittelte in dieser Zeit die Bekanntschaft mit THEODOR MOMMSEN, dem WISSOWA später sein Hauptwerk widmete. 1886–95 außerordentlicher, ab 1890 ordentlicher Professor in Marburg;⁶⁵ im selben Jahr heiratete er HELENE LOUISE SCHMIDT aus Chemnitz.⁶⁶ Von 1895 bis 1923 (emeritiert 1924) wirkte er als Professor in Halle.⁶⁷ 1908–1910 war er Rektor, dann Prorektor und Dekan. Die große organisatorische Kompetenz WISSOWAS fand in der Herausgabe der *Realenzyklopädie* und der Universitätsverwaltung zwei große Aufgabenbereiche. Zwei dicht aufeinander folgende Schlaganfälle im Juni 1923⁶⁸ beendeten seine akademische und wissenschaftliche Tätigkeit; 1924 erfolgt die Emeritierung (WISSOWA ist 65); nach langem geistigen und körperlichen Verfall⁶⁹ starb er am 11. Mai 1931.

4.2 Dissertationen bei Wissowa

Bevor ich mich dem Handbuch selbst zuwende, sind die bei ihm angefertigten Dissertationen einer kurzen Durchsicht zu unterziehen. Aus der großen thematischen Breite sei die Aufmerksamkeit dabei auf jene konzentriert, die an römischer Religion und Priesterbüchern im engeren Sinne arbeiteten; Formulierungen in den Widmungen und Viten machen oft deutlich, daß WISSOWA die Themenvergabe sehr bewußt betrieb.⁷⁰ Für die Koordination dieser Arbeiten mit seinen eigenen Unter-

⁶² Im Abstand weniger Tage wurden mit einer Arbeit über diese Aufgabe auch HUGO LINKE (1880) und ein weiterer Kommilitone promoviert.

⁶³ 1902: X; diese Wirkung schreibt er BRUNN auch in bezug auf REIFFERSCHIED und HEINRICH JORDAN zu (WISSOWA 1889, 42).

⁶⁴ KERN 1934, 124; das nie publizierte Manuskript befindet sich nicht im wissenschaftlichen Nachlaß.

⁶⁵ Zu einer möglichen Berufung nach Greifswald s. die von LEPPIN 1998 publizierten Briefe von E. MAASS.

⁶⁶ UNTE 2000, 330.

⁶⁷ 1902 lehnte er einen Ruf nach Tübingen ab; dazu KERN 1934, 129; Brief EDUARD MEYERS an WISSOWA vom 18. Juni 1902 (AUDRING 2000, 71). Eine weitere Rufablehnung im Jahr 1911 geht aus einem Brief von FRANZ SKUTSCH (Nachlaß Wissowa, Sign. Yi 20 I S 5936) hervor.

⁶⁸ Dazu die Postkarte WISSOWAS an EDUARD MEYER vom 29. September 1923 (AUDRING 2000, 548).

⁶⁹ Der letzte Brief im Briefwechsel mit EDUARD MEYER datiert vom 4. Juli 1927.

⁷⁰ Das wird auch im Themenprofil deutlich, vergleicht man es etwa mit Arbeiten, die bei RICHARD WÜNSCH entstanden (APPEL 1907; LINK 1910) oder der Reihe der *Religionsgeschichtlichen Versuche und Vorarbeiten* (dazu SCHLESIER 1995, 341). Zum freundschaftlichen Verhältnis WISSOWAS zu ALBRECHT DIETERICH s. den Nachruf auf letzteren (WÜNSCH 1910, 11). WÜNSCH selbst, der aus Bonn von BÜCHELER und USENER her kam, schrieb unter WISSOWA seine Dissertation über die deutschen Handschriften von Tacitus' *Germania* 1892 in Marburg (WÜNSCH 1893).

nehmungen muß daran erinnert werden, daß WISSOWA an dem Handbuchband schon seit den späten 1880er Jahren arbeitete; in seinen Briefen an EDUARD MEYER sprach er schon im April 1891 von dem „endgiltig bevorstehenden Abschlusse der römischen Religion“. ⁷¹ Dieser Band, der die Trennung von Religion gleich Mythologie einerseits und Kultus andererseits – wie sie die Bände von OTTO GRUPPE und PAUL STENDEL für das Griechische noch aufrechterhielten ⁷² – aufheben sollte und daher auch seinen Titel bezog, erschien aber erst 1902 in erster Auflage. Arbeiten der Folgezeit bis zum Erscheinen der zweiten Auflage 1912 verdanken sich teilweise in der Erstauflage vermerkten Defiziten.

Unter den vielen bei WISSOWA angefertigten Dissertationen nehmen Themen der römischen Religion einen überragenden Platz ein, sie machen mehr als die Hälfte aller Arbeiten aus. Eine vollständige Aufstellung der von WISSOWA betreuten, zum größten Teil gestellten Dissertationen fehlt; hier sollen zumindest die Arbeiten mit religionsgeschichtlichen Themen oder Aspekten vollständig aufgeführt werden:

Breslau

1888 PAUL HABEL, *De pontificum Romanorum inde ab Augusto usque ad Aurelianium condicione publica* (44 S., in der Langfassung 100 S.). Diese Arbeit liefert im ersten, als Dissertation veröffentlichten Teil Fasten der kaiserzeitlichen Pontifices mit insgesamt 117 Namen. Gewidmet ist das Werk GEORG WISSOWA, als dessen Schüler sich der seit 1887 in einer Bibliothekslaufbahn befindliche HABEL versteht. Thematisch bezieht er sich auf die Arbeit von BARDT über die großen Priesterkollegien der Republik. ⁷³

Marburg

1889 EMIL AUST, *De aedibus sacris populi Romani inde a primis liberae rei publicae temporibus usque ad Augusti imperatoris aetatem Romae conditis* (55 S.). AUST ist 1863 geboren, katholisch, und eigentlich ein Breslauer Schüler, der nach zweieinhalbjähriger Lehrtätigkeit in Marburg promovierte. Die Arbeit behandelt in der Reihenfolge ihrer Gründung 112 Tempel und arbeitet dann im Vergleich von literarischen Quellen mit den Steinkalendern die Stiftungstage auf. AUST hat in einem späteren Schulprogramm 82 kaiserzeitliche Tempelgründungen behandelt. ⁷⁴ WISSOWA zitiert und verteidigt diese Arbeiten mehrmals, ⁷⁵ sie stehen im Kontext seiner Arbeiten über den römischen Kalender und die Sakraltopographie von 1891 und 1896/7 sowie den Artikeln über „Consecratio“ und „Dedicatio“ in der *Realenzyklopädie* (1900, 1901). WISSOWA bemühte sich darüber hinaus, AUST als Fachautor für den Bereich der römischen Religionsgeschichte in der Enzyklopädie zu gewinnen. ⁷⁶ Die 1899 von AUST veröffentlichte Überblicksdarstellung römischer

⁷¹ Brief WISSOWA an EDUARD MEYER vom 21. April 1891 (AUDRING 2000, 13).

⁷² GRUPPE 1906; STENDEL 1898 (2. Aufl.; zur Kritik der Trennung ebd., 3).

⁷³ BARDT 1871.

⁷⁴ AUST 1898.

⁷⁵ WISSOWA 1902, 406, Anm. 2 und 4; 410.

⁷⁶ So im Vorwort des ersten Bandes. AUST verfaßte Artikel bis Band 5,2 (1905).

Religion gibt ebenso einen Eindruck von der Rezeption des jüngeren WISSOWAS wie vom Forschungsstand am Vorabend von *Religion und Kultus der Römer*.⁷⁷

1894 KARL KRAUSE, *De Romanorum hostiis quaestiones selectae* (43 S.). Hier geht es vor allem um die verschiedenen Arten von Opfertieren und ihre Zuordnung zu bestimmten Kulturen. WISSOWA hat die Arbeit selbst später zwiespältig betrachtet.⁷⁸

1894 ADAM SCHNEGELSBERG, *De Liberi apud Romanos cultu capita duo* (1895; 47 S.). Auch SCHNEGELSBERG, geboren 1866, ist seit 1891 Lehrer. In seiner Dissertation wird direkt an einen Aufsatz des Lehres, den Artikel „Liber und Libera“ in ROSCHERS mythologischem Lexikon, angeknüpft, um diesen zu ergänzen. Der erste Teil (4-26) behandelt epigraphische und archäologische Zeugnisse des italischen Liber-Kultes, der zweite (27-47) Ursprung und Geschichte dieses Kultes.

Halle

1898 HEINRICH (WILHELM) WILLERS, *De Verrio Flacco glossarum interprete disputatio critica* (47 S.). WILLERS, zum Zeitpunkt der Dissertation Mitarbeiter am Kestnerrmuseum in Hannover, hat in Bonn und Göttingen studiert, schreibt aber unter intensiver Betreuung durch WISSOWA. Ein wichtiges Ergebnis der Arbeit besteht in der Kritik an der Berliner Dissertation von WINTHER, der Ovid und die *Fasti Praenestini* verglichen hatte.⁷⁹ WILLERS greift darüber und Festus hinaus auf Varro, Ateius Capito, Veranus und Labeo zurück und stellt fest, daß das Fastenwissen tralatizisch und schwer einer Quelle zuzuordnen sei.⁸⁰ Diese Einschätzung scheint WISSOWA nicht ganz geteilt zu haben, er zitiert in der Einleitung von *Religion und Kultus der Römer* WINTHER ohne Bezug auf WILLERS.⁸¹

1900 JOSEPH VAN ROYEN, *De vocabulis patronymicis et ethnicis a poetis latinis per metonymiam nominum propiorum loco positis* (85 S.). Eine Untersuchung eines katholischen Priesters, die den Beginn mehrerer namenskundlicher Arbeiten markiert.

1901 RUDOLF RITTER, *De Varrone Vergiliū in narrandis urbium populorumque Italiae originibus auctore: Quaestio prima: De Timaei fabulis per Varronem Vergilio traditis* (42 S.).

1903 PAUL WEBER, *Quaestionum Suetonianarum capita duo* (48 S.). Die erste Arbeit nach der ersten Auflage von *Religion und Kultus der Römer* eröffnet eine Phase zahlreicher religionsgeschichtlicher Dissertationen, teilweise von Schülern, die, von weit her kommend, ihre Studien bei WISSOWA abschließen möchten. Dieses Werk beschäftigt sich zum einen mit der antiken Verwendung kritischer Zeichen,

⁷⁷ AUST 1899. Nach dem Vorwort (viii) lehnt sich die Disposition eng an WISSOWAS Vorlesung des Wintersemesters 1888/89 über „Römische Mythologie und Sakralaltertümer“ an. Auch AUST beginnt – wie dann WISSOWA 1902, 1 – mit HARTUNGS Bild des eingestürzten Tempels.

⁷⁸ 1902, 347, Anm. 6; 348, Anm. 1. 3; 350, Anm. 1; ebenso in der 2. Aufl. Im Literaturverzeichnis zu diesem Abschnitt taucht das Werk nicht auf; er nennt vor allem BRISSON (1592) (!) und LÜBBERT (1859).

⁷⁹ WINTHER 1885.

⁸⁰ WILLERS 1898, 39–41.

⁸¹ WISSOWA 1902, 3, Anm. 2 (s. a. 1912, 4, Anm. 1); WILLERS erst in anderem Kontext: 5, Anm. 2 (mit REITZENSTEIN 1887).

zum anderen mit Suetons *Prata*, und hier vor allem mit den Kapiteln über Zeit und Kalender.⁸²

1903 BRUNO PRESSLER, *Quaestionum Ovidianarum capita duo* (62 S.), widmet sich Variationen in Ovids Metamorphosen und seinen *Libri Fastorum*; der größere Teil der Arbeit behandelt „Sternsgeschichten“ und Quellenfragen.

1903 MAXIMILIAN KRETZER, *De Romanorum vocalibus pontificalibus* (81 S.), sucht nach Quellen des pontifikalischen Vokabulars, von halb verschollenen ebenso wie gebräuchlichen Begriffen; die Arbeit rundet ein entsprechendes Glossar ab. Mit dieser Dissertation steuert WISSOWA direkt auf seine „letzte Aufgabe“ an; entsprechend wird das Werk auch in der zweiten Auflage genau an dieser Stelle genannt.⁸³

1904 GEORGE HOWE, *Fasti sacerdotum p. R. publicorum aetatis imperatoriae* (96 S.). Die Priesterfasten von HOWE stellen die erste – und bis heute einzige – umfassende „Prosopographie“ für die Kaiserzeit dar, deren Interesse ein genuin religionswissenschaftliches ist und daher auch noch die kleinsten und weiblichen römischen Staatspriesterschaften zu erfassen sucht. Das Buch knüpft an HABELS Bearbeitung der kaiserzeitlichen Pontifices (1888) an und gibt den Anstoß zu KLOSES *Priesterfasten*;⁸⁴ über HABEL zurück schlägt die Dissertation auch den Bogen zu MERCKLIN (1848).

1904 DAVID MAGIE, *De Romanorum iuris publici sacrique vocabulis sollemnibus in Graecum sermonem conversis* (41 S.); vollständig im Folgejahr bei Teubner in Leipzig erschienen (183 S.).⁸⁵ Der 1877 in Newcastle geborene und seit 1899 in Princeton lehrende Amerikaner weilte seit 1901 in Halle; sein Werk steuert ein umfassendes Glossar und Dokument der Zweisprachigkeit der Quellen einer römischen Religionsgeschichte, ja der Kultur selbst bei.

1902 JESSE B. CARTER, *Epitheta deorum quae apud poetas Latinos leguntur* (154 S.). Alphabetisch nach Göttern geordnet, erschließt ein ausführlicher Index das Material nach den Beinamen.⁸⁶ CARTER publiziert ein Jahrzehnt später eine Religionsgeschichte Roms, die eher dem durch die Anthropologie und Ethnologie geprägten Zugriff WILLIAM WARDE FOWLERS ähnelte, ein religionsgeschichtlicher Entwurf unter religionspsychologischer und evolutionistischer Perspektive: Aus den agrarisch-animistisch italischen Religionen und der etruskischen Staatsreligion entwickelte sich eine Individualisierung unter griechischem Einfluß, die durch „su-

⁸² WISSOWA publiziert im selben Jahr eine Arbeit über „Römische Bauernkalender“. Suetons *De anno Romanorum* war auch schon ein Thema seiner eigenen Dissertation gewesen.

⁸³ WISSOWA 1912, 6, Anm. 2. In der entsprechenden Fußnote der 1. Aufl. findet sich der Hinweis: „Ein beachtenswerter Versuch, die *de sacerdotibus publicis* handelnden Abschnitte der *libri pontificales* wiederherzustellen, bei R. PETER, *Quaestionum pontificalium specimen*, Diss. Argentorati 1886.“ Das Wort „beachtenswert“ fehlt zehn Jahre später in der zweiten Auflage. – Mit der Frage nach den Quellen des Macrobius (KRETZER 1903, 29–36) wird auch das Thema von WISSOWAS Dissertation wieder aufgegriffen.

⁸⁴ KLOSE 1910 (für die Republik).

⁸⁵ MAGIE 1905.

⁸⁶ Zu vergl. ist das völlig anders ausgerichtete Werk des USENER-Schülers MICHAELIS (1898). Zum Verhältnis USENERS zu WISSOWA s. KERN 1934, 132.

perstition“ (im dritten und zweiten), „scepticism“ (im zweiten und ersten Jahrhundert v. Chr.) sowie „salvation by reason“, „faith“ und „patriotism“ geprägt war.⁸⁷

1905 (ROBERT) RICHARD SCHULZ, *De mythographi Vaticani primum fontibus* (78 S.), ein weiteres quellenkritisches, aber im kaiserzeitlichen und spätantiken Bereich angesiedeltes Werk.

1906 WALTER ROWOLDT, *Librorum pontificorum Romanorum de caerimoniis sacrificiorum reliquiae* (96 S.), greift die von WISSOWA formulierte Grundsatzaufgabe in vollem Umfang auf. Dabei überwiegt das Interesse am Kult und Sakralrecht deutlich die philologische Aufgabe. Anders als PETER benutzt der Verfasser einen extensiven Fragmentbegriff, der alle kultische Information einbezieht und so den Begriff des Fragments und die im Titel angezeigte Wiederherstellung auflöst.⁸⁸ Es handelt sich um den letzten Versuch einer solchen Fragmentsammlung; zitiert wird es nur in der schon erwähnten Fußnote der zweiten Auflage.⁸⁹ Inhaltlich führt es die älteren Sammlungen insofern weiter, als hier Opferbestimmungen zum Gegenstand gemacht werden.⁹⁰

1906 FRIEDRICH BLUHME, *De Joannis Laurentii Lydi libris περὶ μνηῶν observationum capita duo* (122 S.).

1907 FERDINAND KESELING, *De Mythographi Vaticani secundi fontibus* (150 S.).

1908 ADOLPH LÖRCHER, *De compositione et fonte libri Ciceronis qui est de fato* (48 S.). Bei dieser Arbeit handelt es sich um einen Doktoranden, den WISSOWA von den verstorbenen Kollegen BLASS und DITTENBERGER übernahm.⁹¹

1909 FRIEDRICH RABENALD, *Quaestionum Solinianarum capita tria* (137 S.).

1909 KARL FRANKE, *De Ovidii fastorum fontibus capita tria* (70 S.). Diese Arbeit beschränkt sich auf die Analyse einzelner Feste, insbesondere der Quirinalia und Parilia; in der vergleichenden Analyse von Literatur über den Kalender kommt der Verfasser nicht über Varros *De lingua latina* zurück.

1909 GEORG KÜHN, *De opificio Romanorum condicione privata quaestiones* (85 S.). Auch diese Arbeit hat religionsgeschichtliche Anteile, insofern die *endrophori* und Vereine von *cultores* behandelt werden.⁹²

1910 FRIEDRICH HEILIGENSTÄDT, *Fasti aedilicii inde a Caesaris nece usque ad imperium Alexandri Severi* (78 S.). Diese Arbeit knüpft direkt an eine zwei Jahre zuvor in Breslau erschienene Dissertation an.⁹³

1911 (AUGUST) OTTO CROSS, *De metonymis sermonis Latini a deorum nominibus petitis* (S. 301–410). Nach allgemeinem Teil werden alphabetisch die Götter behandelt.⁹⁴ Diese Arbeit, die WISSOWA in der zweiten Auflage zitiert,⁹⁵ bearbeitet

⁸⁷ CARTER 1911; vgl. W. W. FOWLER 1911.

⁸⁸ Vgl. die Bewertung durch ROHDE 1936, 10–12.

⁸⁹ WISSOWA 1912, 6, Anm. 2.

⁹⁰ Siehe ROWOLDT 1906, 2 (explizit).

⁹¹ Ebenso verhielt es sich bei der Xenophon-Arbeit von R. MÜLLER 1907.

⁹² KÜHN 1910, 39f. 78–85.

⁹³ SEIDEL 1908.

⁹⁴ CROSS 1911, 337–410.

⁹⁵ WISSOWA 1912, 10, Anm. 2.

genau den Punkt, an dem für WISSOWA Dichtung von religionsgeschichtlichem Interesse wird.⁹⁶

1912 PAUL RIEWALD, *De imperatorum Romanorum cum certis dis et comparatione et aequatione* (S. 266-339). Ausgewertet werden von dem 1888 in Greifswald geborenen Protestanten 143 griechische Quellen.

1913 FRIEDRICH GEIGER, *De Sacerdotibus Augustorum Municipalibus* (65 S.). Auch diese von WISSOWA angeregte Dissertation des am 9. November 1890 geborenen Erfurter, der nur in Halle studierte, beschäftigt sich mit dem Kaiserkult. Auf einer breiten epigraphischen Basis wird der Versuch unternommen, verschiedene Typen von Kaiserkultpriestern zu unterscheiden und zu datieren.

1913 WALTER SCHWARZLÖSE, *De titulis sepulcralibus Latinis quaestiones capita quattuor* (61 S.). Die religionsgeschichtliche Ausrichtung dieser Arbeit ist unübersehbar, sie konzentriert sich auf die Fragenkomplexe der *Di Manes* (1-28); der geschlechtsspezifischen Zuordnung von Genii und Iunones (29-44) und derjenigen Götter, die zur Darstellung der Verstorbenen genutzt wurden (45-52) beziehungsweise den Schutz der Grabstätten garantierten (53-61). Der am 14. Juni 1889 geborene Verfasser ist evangelisch; die von Wissowa angeregte Arbeit ist den Eltern gewidmet.

1914 (KARL) RUDOLF REEH, *De Varrone et Suetonio quaestiones Ausonianae* (93 S.). Diese Arbeit thematisiert vor allem kalendarische Quellen.

1923 GERHARD METZMACHER, *De sacris fratrum Arvalium ecclesiae christianae veteris caerimoniarum comparatione illustrandis observationes selectae*. Angeregt wurde diese Arbeit durch WISSOWAS eigene Beschäftigung mit den Arvalakten.⁹⁷ Sie scheint mir eher WISSOWAS Bemühen um eine eng religionsgeschichtlich verankerte Komparatistik⁹⁸ als einer konfessionell-katholischen Orientierung verdankt,⁹⁹ zumal der am 1. Februar 1900 geborene Verfasser Protestant war. Eher ist hier an einen Einfluß der religionsgeschichtlichen Schule zu denken; dem Hallenser Doktorat ging unter anderem ein Studium in Bonn bei ACHELIS und CARL CLEMEN voraus. Als direkten Anreger für die Ausrichtung seines Studiums bezeichnet METZMACHER selbst LUDWIG DEUBNER, weist aber WISSOWA die Anregung zur Dissertation und ihre Betreuung zu.¹⁰⁰ Das Rigorosum fand am 16. Mai 1923 statt.

1923 ERICH MEUSEL, *De sacris Tiburtinis et Praenestinis* (57, xi S.). Diese letzte bei WISSOWA verfaßte Dissertation – das Rigorosum fand am 25. Mai 1923, unmittelbar vor dem ersten Schlaganfall statt – greift das Thema der römischen Lokalre-

⁹⁶ Scharf formuliert er ebd., 10: „Die Dichter können mithin als Quelle für die Geschichte der römischen Staats- und Volksreligion nur in beschränktem Umfange und mit großer Vorsicht herangezogen werden; in einer Richtung aber belehren sie uns häufig nicht durch den Inhalt ihrer Darstellungen, sondern durch den sprachlichen Ausdruck. Gerade in Rom nimmt in der Dichtersprache der metonymische Gebrauch der Götternamen einen sehr breiten Raum ein ...“

⁹⁷ METZMACHER 1924, 1.

⁹⁸ Vgl. WISSOWA 1912, ix.

⁹⁹ So KERN 1934, 132, der die Arbeit fälschlich für ungedruckt hält.

¹⁰⁰ Siehe WISSOWA 1917. Hier wäre auch auf die Dissertation von EVA WUNDERLICH (1924, publiziert 1925) hinzuweisen, die ebenfalls von DEUBNER her kam.

ligion, die eigentlich umfassender in latinische und italische Kontexte einzubetten wäre, wie WISSOWA selbst eingeräumt hatte,¹⁰¹ auf.

Es ist deutlich, daß nach 1909 quellen- und literarkritische Arbeiten für die Erforschung der Religionsgeschichte im WISSOWAschen Arbeitsplan keine Rolle mehr spielen. Epigraphische Quellen treten, wie auch in WISSOWAs eigenen Arbeiten zu den latinischen Priestertümern, der *interpretatio Romana* und dem Arvalenritual in den Vordergrund. Die Religionsgeschichte der Kaiserzeit und Religion außerhalb der Stadt Roms werden wichtig – WISSOWA sieht die Defizite seines Handbuchs offensichtlich sehr klar.

Die Frage der Priesterbücher, die bis 1906 einen gewissen Stellenwert besessen hat, wird in der Folgezeit weder in eigenen Aufsätzen noch Dissertation thematisiert. WISSOWAs Beitrag für HASTINGS *Encyclopedia of Religion and Ethics* über „Law and Law-Books“ – der Erste Weltkrieg scheint diese Zusammenarbeit beendet zu haben – fand keinen Platz mehr in den eigenen Forschungsinteressen. WISSOWAs Wendung stellt aber kein Aufgeben dar. Sie ist vielmehr eine Reaktion auf eine mit dem Handbuch erledigte Aufgabe.

5 Religion und Kultus als Priesterbücher

Eine „letzte Aufgabe“ wird nie gelöst, aber sie prägt schon den ersten Lösungsversuch. Wenn die Priesterbücher den Bauplan¹⁰² der römischen Religion darstellen, muß eine Darstellung römischer Religion dem Bauplan möglichst weit folgen. Seinen deutlichsten Reflex – das ist *communis opinio* seit AMBROSCH und weit über WISSOWA hinaus – haben die *libri sacerdotum* in den *Antiquitates rerum divinarum* des Marcus Terentius Varro gefunden. Die Bucheinteilung dieses Werkes, wie sie Augustinus im *Gottesstaat* überliefert,¹⁰³ kann daher als Leitfaden dienen:

- Buch 1: Einführung und Gliederung
- B. 2–4: *de hominibus*, über die Priesterschaften
 - 2: Pontifices
 - 3: Auguren
 - 4: Quindecimviri sacris faciundis
- B. 5–7: *de locis*, über Kultorte
 - 5: Sacella (offene Kultstätten und Schreine)
 - 6: Aedes sacrae (Tempel im engeren Sinne)
 - 7: Loca religiosa (Gräber etc.)
- B. 8–10: *de temporibus*, über Feste und den Kultkalender
 - 8: Feriae (einem Gott „gehörende“ Feiertage)
 - 9: Ludi circenses (Rennveranstaltungen)
 - 10: Ludi scaenici (Dramenaufführungen)
- B. 11–13: *de sacris*, über Rituale
 - 11: Konsekrationen

¹⁰¹ Siehe WISSOWA 1912, 15.

¹⁰² Vgl. WISSOWA 1902, 1 = 1912, 1.

¹⁰³ Varro *ant. rer. div. fr.* 4 Cardauns. Diese Bücher entsprechen den Büchern 26–41 des Gesamtwerkes der *Antiquitates rerum humanarum et divinarum*.

- 12: *Sacra privata*
- 13: *Sacra publica*
- B. 14–16: *de dis*, über die Götter, insbesondere ihre (etymologisch gewonnene) Bedeutung
 - 14: Götter sicherer Bedeutung (*di certi*)
 - 15: Götter unsicherer Bedeutung (*incerti*)
 - 16: Ausgewählte große Götter (*di praecipui atque selecti*)

Diese Struktur ist allerdings nicht kritiklos zu übernehmen. Den eigentlichen Priesterbüchern entspricht nur die *theologia civilis*,¹⁰⁴ Varro aber bringt darüber hinaus auch die Theologie der Dichter und der Philosophen zur Darstellung. Gerade letztere aber verwischt jeden Unterschied zwischen Griechen und Römern, ihre Analyse kann römische Eigenart nicht wiedergewinnen helfen.¹⁰⁵

Daraus ergibt sich, daß die Bücher 1 und 16 der Varronischen Gliederung keinen Reflex in einer systematischen Darstellung der römischen Religion finden können. Die fehlende beziehungsweise unzureichende historische Dimension der Priesterbücher bedarf der Ergänzung durch einen historischen Teil: Ihn stellt WISSOWA als einen „Überblick“ – man merkt, wo die Schwerpunkte liegen – voran. Wie sehr das eine bewußte Entscheidung ist, zeigt die Konzentration des Interesses gerade in diesem Bereich in den Dissertationen seit 1910.

Zwei Teile verbleiben. „Die Götter der römischen Staatsreligion“ entsprechen den Büchern 14 und 15 Varros, den *di certi et incerti*.¹⁰⁶ Die Isolation der ältesten Götter müssen auch, so die Vermutung, schon die Priesterbücher selbst thematisiert haben. „Die Formen der Gottesverehrung“, der dritte Teil des Handbuchs, entspricht in der Kapitelaufteilung fast unterschiedslos den Varronischen Büchern 2 bis 13:

- B. 2–4: § 66: Die Priesterordnung
- B. 2: § 67: Das Pontificalcollegium
- B. 3: § 68: Die Augures
- B. 4: § 69: Die Quindecimviri sacris faciundis [und die Haruspices]
- : § 70: Die priesterlichen Sodalitäten
- B. 5–7: § 65: Die Örtlichkeiten des Kultus
- B. 8: § 63: Die Festzeiten
- B. 9/10: § 64: Die Spiele
- B. 11–13: § 61: Sakralrechtliche Grundlagen

GEORG WISSOWA hat nicht nur eine verbreitete Position deutscher Religionsgeschichtsforschung geteilt, sondern sie bewußt erforschen lassen und sie als Disposition seines großen Buches über römische Religion zugrundegelegt.¹⁰⁷ Ein Selbstzeugnis, das diese Entscheidung kommentiert oder begründet, habe ich bislang noch nicht gefunden – tausende ungelesener Briefe des Hallenser Nachlaß bieten

¹⁰⁴ WISSOWA 1912, 15.

¹⁰⁵ Ebd., 66–70.

¹⁰⁶ Siehe WISSOWA 1921 und den Beitrag von DOROTHEE ELM in diesem Band.

¹⁰⁷ Aufschlußreich ist der Vergleich mit der entscheidend anderen Disposition bei AUST 1899: Epochen der römischen Religionsgeschichte – Die wichtigsten Götter – Der Staatskult – Der Privatkult.

dafür Arbeit genug. Die Rezeption seiner eigenen Auftragsarbeiten in der zweiten Auflage sprechen nicht für Zufriedenheit oder gar Selbstzufriedenheit. Forschungsgeschichtlich hat sich die Fragmentensammlungen der Priesterbücher als Sackgasse gewesen. Die Tatsache, daß GEORG ROHDE in seiner Habilitationsschrift von 1931, den *Kultsatzungen der römischen Pontifices*, diese Sackgasse noch einmal – und mit viel Erfolg im Detail – betreten hat, ändert daran nichts.¹⁰⁸ Auch WISSOWA dürfte das schon gesehen haben. Das ändert nichts am Erfolg seiner, respektive Varros Gliederung. Für WISSOWA habe ich mich um eine Historisierung dieser Strategie bemüht. Für Varro steht sie, scheint mir, noch aus. Nicht als letzte, sondern als erste Aufgabe.

Bibliographie

- Ambrosch, Iulius Athanasius 1829. *De Lino*. Diss. Berlin. Berlin: Nauck, 1829. xii, 44 S.
- 1839. *Studien und Andeutungen im Gebiet des altrömischen Bodens und Cultus 1*. Breslau: Hirt, 1839. xix, 254 S., 1 Plan.
 - 1840. „*Observationum de sacris Romanorum libris particula prima*.“ *Index lectionum in Universitate litterarum Vratislaviensi per aestatem anni MDCCCXL ...* [Breslau]: Universität, 1840. 3–14.
 - 1840 a. *De sacerdotibus curialibus*. [Öffentliche Dissertatio.] Breslau: Richter, 1840. 30 S.
 - 1843. *Über die Religionsbücher der Römer*. [Abdruck aus der Zeitschrift für Katholische Theologie und Philosophie.] Bonn: Marcus, 1843. 63 S.
 - 1843 a. „*Quaestionum ad Dionysii Halicarnassei antiquitates Romanas pertinentium particula altera*.“ *Index lectionum in Universitate litterarum Vratislaviensi per aestatem anni MDCCCXLIII ...* Breslau: Universität, 1843. 3–8.
 - 1848–51. „*Quaestionum pontificalium caput primum/alterum/tertium*.“ *Index scholarum in Universitate litterarum Vratislaviensi per aestatem A. MDCCCXLVIII./MDCCCL./MDCCCLI. ...* [Breslau]: Universität, 1848–51. 3–12; 3–15; 3–11.
- Appel, Georg 1907. *De precationum Romanarum sermone*. Diss. Gießen 1907. 109 S.
- Audring, Cert 2000. *Gelehrtenalltag: Der Briefwechsel zwischen Eduard Meyer und Georg Wissowa (1890–1927)*. Hildesheim: Weidmann, 2000. 559 S.
- Aust, [Emil] 1898. „Die stadtrömischen Tempelgründungen der Kaiserzeit.“ *Jahresbericht des Königlichen Kaiser-Friedrichs-Gymnasiums zu Frankfurt a. M. Ostern 1898*. Frankfurt a. M.: Enz & Rudolph, 1898. iii–xxx.
- 1899. *Die Religion der Römer*. Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristlichen Religionsgeschichte 13. Münster: Aschendorff, 1899. 268 S.
- Bach, Hans I. 1974. *Jacob Bernays: Ein Beitrag zur Emanzipationsgeschichte der Juden und zur Geschichte des deutschen Geistes im neunzehnten Jahrhundert*. Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 30. Tübingen: Mohr, 1974. 251 S.
- Bardt, Carl 1871. „Die Priester der vier grossen Collegien aus römisch-republikanischer Zeit.“ *K. Wilhelms-Gymnasium in Berlin: 11. Jahresbericht*. Berlin: 1871. 1–41.
- Barth, Heinz-Lothar 1990. „Friedrich Ritschl und Otto Jahn.“ *Gymnasium* 97 (1990), 104–116.
- Bouché-Leclercq, A. 1871. *Les Pontifes de l'ancienne Rome: Étude historique sur les institutions religieuses de Rome*. Paris: Franck, 1871. 439 S.
- Brause, Franz Albert 1875. *Librorum de disciplina augurali ante Augusti mortem scriptorum reliquiae (Pars 1)*. Diss. Leipzig 1875. 52 S.

¹⁰⁸ ROHDE 1936. Siehe SCHEID 1994.

- Carter, Jesse Benedict 1911. *The Religious Life of Ancient Rome: A Study in the Development of Religious Consciousness from the Foundation of the City until the Death of Gregory the Great*. Repr. 1911. New York: Cooper Square, 1972. 270 S.
- Commentationes Buecheler 1873. Societas philologica Bonnensis (ed.), *Commentationes in honorem Francisci Buecheleri, Hermanni Useneri*. Bonn: Marcus, 1873. 113 S.
- Commentationes Reifferscheid 1884. *Commentationes philologicae in honorem Augusti Reifferscheidii*. Scripserunt discipuli pientissimi. Breslau: Koebner, 1884.
- Durand, Jean-Louis; Scheid, John 1994. „Rites‘ et ‚religion‘: Remarques sur certains préjugés des historiens de la religion des grecs et des romains.“ *Archive de Sciences sociales des Religions* 85 (1994), 23–43.
- Förster, Richard 1911. „Klassische Altertumswissenschaft. (Philologie, Archäologie, Eloquenz).“ Kaufmann, Georg, *Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Universität Breslau 2: Geschichte der Fächer, Institute*. Breslau: Hirt, 1911. 380–403.
- Fowler, W[illiam] Warde 1911. *The Religious Experience of the Roman People: from the Earliest Times to the Age of Augustus*. Gifford Lectures 1909/10 in Edinburgh. London: Macmillan, 1911. xviii, 504 S.
- Giovannini, Adalberto 1998. „Les livres auguraux.“ *Mémoire perdue* 1998. 105–122.
- Groß, (August) Otto 1911. *De metonymis sermonis Latini a deorum nominibus petitis*. Dissertationes philologicae Hallenses 19,4. Halle: Karras, 1911. 301–410.
- Habel, Paul 1888. *De pontificum Romanorum inde ab Augusto usque ad Aurelianum condicione publica 1: Fasti pontificum maximorum et pontificum*. Diss. Breslau 1888. 44 S.
- Hartung, J. A. 1836. *Die Religion der Römer nach den Quellen dargestellt*. 2 Bde. Erlangen: Palm und Enke, 1836. 320, 298 S.
- Kern, Otto 1931. *Georg Wissowa: Gedächtnisrede im Namen des Instituts für Altertumswissenschaft im Robertinum gehalten in der Aula der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg am 17. Juni 1931*. Hallische Universitätsreden 51. Halle a. d. S.: Niemeyer, 1931. 21 S.
- Kern, Otto 1934. „Georg Wissowa: Geboren 17. Juni 1859, gestorben 11. Mai 1931.“ *Bursian* 245 (1934), 120–145.
- Klausen, Rudolph H. 1839–40. *Aeneas und die Penaten: Die italischen Volksreligionen unter dem Einflusse der griechischen dargestellt*. 2 Bde. Hamburg 1839–40.
- Klose, Alfred 1910. *Römische Priesterfasten 1*. Diss. Breslau 1910. 63 S.
- Kretzer, Maximilian 1903. *De Romanorum vocalibus pontificalibus*. Diss. Halle i. S. 1903. 81 S.
- Kühn, Georg 1910. *De opificum Romanorum condicione privata quaestiones*. Halle: Wischan & Burkhard, 1910. 85 S.
- Kuschel, Joannes 1846. *De fontibus et auctoritate Dionysii Halicarnassensis*. 1. Diss. Breslau 1846. 42 S.
- 1858. „Die Quellen von Virgils Aeneis.“ *Jahresbericht des Königlichen Katholischen Gymnasiums zu Breslau für das Schuljahr 1857/58 ...* Breslau: Storch, 1858. 3–32.
- Kytzler, Bernhard 1990. „Aus der Geschichte der Altphilologie an der Universität Breslau.“ *Jahrbuch der schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau* 31 (1990), 265–274.
- Leppin, Hartmut 1998. „Eduard Nordens Berufung nach Greifswald: Handlungsspielräume im ‚System Althoff‘.“ *Philologus* 142 (1998), 162–172.
- Link, Wilhem 1910. *De vocis „sanctus“ usu pagano quaestiones selectae*. Königsberg: Hartung, 1910. 90 S.
- Linke, Hugo 1880. *Quaestiones de Macrobii Saturnaliorum fontibus*. Breslau: Koebner, 1880. 58 S.
- Lübbert, E. 1859. *Commentationes pontificales*. Berlin 1859.
- Magie, David 1905. *De Romanorum iuris publici sacrique vocabulis sollempnibus in Graecum sermonem conversis*. Leipzig: Teubner, 1905. 183 S.
- Mémoire perdue 1998. *La mémoire perdue: Recherches sur l'administration romaine*. Collection de l'École française de Rome 243. Rome: École française de Rome, 1998. 444 S.

- Mercklin, Ludwig 1848. *Die Cooptation der Römer: Eine sacralrechtliche Abhandlung*. Mitau: Reyher, 1848. 242 S.
- 1853. „Ueber die Anordnung und Eintheilung des römischen Priestertums.“ *Mélanges gréco-romains* 1,4 (1853), 305–357.
- Metzmacher, Gerhard 1924. *De sacris fratrum Arvalium ecclesiae christianae veteris caerimoniarum comparatione illustrandis observationes selectae*. Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 4 (1924), 1–36.
- Meusel, Erich 1923. *De sacris Tiburtinis et Praenestinis*. d:Diss. masch. Halle. 1923. 57, xi S.
- Michaelis, Walter 1898. *De origini indicis deorum cognominum*. Berlin: Mayer & Müller, 1898. 87 S.
- Müller, Rudolf 1907. *Quaestionum Xenophontearum capita duo*. Halle: Wischan & Burkhard, 1907. 83 S.
- Neue, Christian Friedrich 1822. *In Bacchylidis Fragmenta Commentarius*. Diss. Berlin. Berlin: Starck, 1822. 78 S.
- Norden, Eduard 1939. *Aus altrömischen Priesterbüchern*. Skrifter utgivna av kungl. Humanistiska Vetenskapssamfundet i Lund 29. Lund: Gleerup, 1939. 300 S. [²1995 Stuttgart].
- North, John A. 1998. „The Books of the Pontifices.“ *Mémoire perdue* 1998. 45–63.
- Peter, Rudolf 1884. „De Romanorum precationum carminibus.“ *Commentationes Reifferscheidii*. 67–83.
- 1886. *Quaestionum pontificalium specimen*. Straßburg: Truebner, 1886. 84 S.
- Preibisch, Paul 1874. *Quaestiones de libris pontificiis*. Diss. Breslau 1874. 47 S.
- Regell, Paul 1878. *De augurum publicorum libris I*. Diss. Breslau 1878. 44 S.
- 1882. „Fragmenta auguralia.“ [Schulprogramm] *Königliches Gymnasium zu Hirschberg: Ostern 1882*. Hirschberg: Pfund, 1882. 3–19.
- 1893. „Commentariū in librorum auguralium fragmenta specimen.“ [Schulprogramm] *Königliches Gymnasium zu Hirschberg: Ostern 1893*. Hirschberg: Geisler & Ike, 1893. 3–22.
- 1904. „(Beiträge zur antiken Auguralliteratur:) I. Signum (augurale), augurium, auspicium. II. Die Schriften de auguriis und de auspiciis.“ [Schulprogramm] *Königliches Gymnasium zu Hirschberg i. Schl. Ostern 1904* (Nr. 226). Hirschberg: Brauch, 1904. 3–10.
- Reifferscheid, August 1859. *Quaestionum Suetonianarum particula*. Diss. Bonn 1859. 34 S.
- 1880. „Jahresbericht über römische Litteraturgeschichte für 1873–1880.“ *Jahresbericht über die Fortschritte der classischen Alterthumswissenschaft (Bursian)* 23 (1880), 243–288^f.
- Reitzenstein, Richard 1887. *Verrianiſche Forschungen*. Breslauer philologische Abhandlungen 1,4. Breslau: Köbner, 1887. 116 S.
- Ribbeck, Otto 1879–81. *Friedrich Wilhelm Ritschl: Ein Beitrag zur Geschichte der Philologie*. 2 Bde. Leipzig: Teubner, 1879–81.
- Ritschl, Friedrich 1836. *Meletū de natura homini commentarius e codice Cracoviense edi coeptus*. Programm zum Geburtstag des König Friedrich Wilhem III. am 3. 8. 1836. Breslau: 1836. 32 S.
- 1838. *De Dionysii Halicarnassensis antiquitatibus romanis commentatio*. Univ. Programm Breslau 1838. 28 S.
- Rohde, Georg 1936. *Die Kultsatzungen der römischen Pontifices*. Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten 25. Berlin: Töpelmann, 1936. 179 S.
- Rowoldt, Walther 1906. *Librorum pontificiorum Romanorum de caerimoniis sacrificiorum reliquiae*. Diss. Halle 1906. 96 S.
- Royen, Joseph von 1900. *De vocabulis patronymicis et ethnicis a poetis latinis per metonymiam nominum propriorum loco positis*. Diss. Halle 1900. 85 S.
- Rüpke, Jörg 1993. *Römische Religion bei Eduard Norden: Die „Altrömischen Priesterbücher“ im wissenschaftlichen Kontext der dreißiger Jahre*. Im Anhang: Briefe von Eduard Norden an Martin P. Nilsson und eine Übersicht über Eduard Nordens Lehrveranstaltungen. Religionswissenschaftliche Reihe 7. Marburg: diagonal, 1993. 110 S.

- Scheid, John 1994. „Les archives de la piété: Réflexions sur les livres sacerdotaux.“ *La mémoire perdue: A la recherche des archives oubliées, publiques et privées, de la Rome antique*. Série Histoire Ancienne et Médiévale 30. Paris: Publications de la Sorbonne, 1994. 173–185.
- Schlesier, Renate 1995. „Arbeiter in Useners Weinberg: Anthropologie und antike Religionsgeschichte in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg.“ Flashar, Hellmut (Hg.), *Altertumswissenschaft in den 20er Jahren: Neue Fragen und Impulse*. Stuttgart: Steiner, 1995. 329–380.
- Schmeisser, Georg 1881. „Die etruskische Disciplin vom bundesgenossenkriege bis zum untergang des heidentums.“ *Programm der königlichen Ritterakademie zu Liegnitz*. Liegnitz: 1881.
- 1884. „De Etruscorum deis consentibus qui dicuntur.“ *Commentationes Reifferscheidii*. 29–34.
- Schnegelsberg, Adam 1895. *De Liberi apud Romanos cultu capita duo*. Marburg: Sömmering, 1895. 47 S.
- Seidel, Joseph 1908. *Fasti aedilicii von der Einrichtung der plebeischen Ädilität bis zum Tode Caesars*. Breslau: Genossenschafts-Buchdruckerei, 1908. 100 S.
- Sini, Francesco 1983. *Documenti sacerdotali di Roma antica 1: Libri e commentarii*. Università di Sassari, Fac. di Giurisprudenza, Seminario di Diritto Romano 2. Sassari: Dessi, 1983. 234 S.
- Stengel, Paul 1898. *Die griechischen Kultusaltertümer*. 2. verm. u. verb. Aufl. Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft 5,3. München: Beck, 1898. 228 S.
- Thulin, C. O. 1905. *Die etruskische Disziplin 1: Die Blitzlehre*. Göteborgs Höskolas Årsskrift 11 (1905), Nr. 5. Göteborg: Zachrisson, 1906. 128 S.
- 1906. *Die etruskische Disciplin II: Die Haruspizin*. Göteborgs Höskolas Årsskrift 12,1. Göteborg: Wettergren, 1906. 54 S., 3 Taf.
- (ed.) 1906a. *Scriptorum disciplinae Etruscae fragmenta 1*. Berlin: Simion, 1906. 30 S.
- Unte, Wolfhart 2000. „Georg Wissowa (1859-1931) als Promotor der Klassischen Altertumswissenschaft.“ *Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 40/41* (1999/2000), 327–356.
- Vahlen, Alfred (Hg.) 1935. *Julius Ambrosch' Italienische Reise 1829-1833*. Berlin: Vahlen, 1935. 210 S.
- Weber, Paul 1903. *Quaestionum Suetonianarum capita duo*. Halle: Wischan & Burkhardt, 1903. 48 S.
- Wickert, Lothar (Hg.) 1962. *Theodor Mommsen – Otto Jahn: Briefwechsel 1842–1868*. Frankfurt a. M.: Klostermann, 1962. xi, 389 S.
- 1980. *Theodor Mommsen: Eine Biographie 4: Größe und Grenzen*. Frankfurt a. M.: Klostermann, 1980. 392 S.
- Wide, Sam; Nilsson, Martin P[erson] 1931. *Griechische und römische Religion*. 4. Aufl. Einleitung in der Altertumswissenschaft 2,4. Leipzig: Teubner, 1931. 101 S.
- Willers, Heinrich (Wilhelm) 1898. *De Verrio Flacco glossarum interprete disputatio critica*. Diss. Halle 1898. 47 S.
- Winther, Hermann 1885. *De fastis Verrii Flacci ab Ovidio adhibitis*. Diss. Berlin 1885. 57 S.
- Wissowa, Georg 1882. *De Veneris simulacris Romanis*. Commentatio philologica et archaeologica. Breslau: Koebner, 1882. 53 S.
- 1889. „August Reifferscheid.“ *Bursian 1889*, 39–52.
- 1902. *Religion und Kultus der Römer*. 1. Aufl. Handbuch der Altertumswissenschaft 5,4. München: Beck, 1902. 534 S.
- 1912. *Religion und Kultus der Römer*. 2. Aufl. Handbuch der Altertumswissenschaft 5,4. München: Beck, 1912. 612 S.
- 1917. „Zum Ritual der Arvalbrüder.“ *Hermes 52* (1917), 321–347.
- 1921. „Die Varronischen di certi und incerti.“ *Hermes 56* (1921), 113–130.

- Wunderlich, Eva 1925. *Die Bedeutung der roten Farbe im Kultus der Griechen und Römer: Erläutert mit Berücksichtigung entsprechender Bräuche bei anderen Völkern*. Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten 20,1. Gießen: Töpelmann, 1925. 116 S.
- Wünsch, Richard 1893. *De Taciti Germaniae codicibus Germanicis*. Marburg: Sömmering, 1893. 125 S.
- 1910. *Albrecht Dieterich: Geb. am 2. Mai 1866, gest. am 6. Mai 1908*. Leipzig: Reisland, 1910. 35 S.